

## Anfragen zum Thema Augustlücke

17.01.2024

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um mündliche in der Sitzung und schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen zur nächsten Sitzung:

Die Sommerferien in Schleswig-Holstein gehen bis zum 31. August 2024, 6. September 2025, 15. August 2026 und 14. August 2027.

Gemäß Sozialgesetzbuch (§ 24 Absatz 3 SGB VIII) und Kindertagesförderungsgesetz Schleswig-Holstein (§ 5 Absatz 2 KitaG SH) haben Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kita, wobei laut BMFSFJ und Sozialministerium SH Schuleintritt den Tag der Einschulung meint.

In den Betreuungsverträgen mit den Trägern der einzelnen Kita sind jeweils die Betreuungszeiten geregelt und die Betreuung für Kinder endet in vielen Betreuungsverträgen am 31.07. im Jahr des Schuleintritts. Daraus ergibt sich die besagte Augustlücke in der Abdeckung des Bildungs- und Betreuungsanspruchs zum Schuleintritt.

1. Welche konkreten Maßnahmen für die Sicherstellung des Bildungs- und Betreuungsanspruchs für die Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027 jeweils vom 1. August bis zum Tag der Einschulung wurden bisher ergriffen?
2. Übernimmt die BEB wie auch bisher die Betreuung der Kinder?
3. Ist dies aus versicherungstechnischen Gründen weiterhin möglich?

Mit freundlichen Grüßen

Levke Steinhau  
Für die SPD-Fraktion